Bekanntmachung der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Heikendorf am 5. September 2021

Gemäß § 84 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird die von der Landrätin des Kreises Plön als Kommunalaufsichtsbehörde getroffene rechtskräftige Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Heikendorf am 05.09.2021 bekanntgegeben.

Die Landrätin des Kreises Plön hat nach Prüfung der ihr gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom Gemeindewahlleiter vorgelegten Unterlagen mit Verfügung vom 19.10.2021 folgende Entscheidung getroffen:

"Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Heikendorf vom 05.09.2021 wird für gültig erklärt".

Das vom Gemeindewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.09.2021 festgestellte und vom Gemeindewahlleiter am 09.09.2021 bekanntgegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt und rechtskräftig.

Heikendorf, den 19.10.2021

Thomas Kussin Gemeindewahlleiter